

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag	08.07.15
----------	----------

Betreff:

NEIN zur Kreisgebietsreform! JA zum Erhalt des Landkreises Oder – Spree !

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Oder-Spree bekennt sich zur Eigenständigkeit des Landkreises Oder-Spree.

Der Kreistag unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als Zeichen kollegialen Miteinanders und zur Steigerung der Effizienz der Arbeit der Kreisverwaltung. Zugleich wird die Individualität jedes Landkreises geschätzt. Die kommunale Selbstverwaltung soll auch auf Kreisebene durch den Erhalt der örtlichen Verbundenheit hinreichend Legitimation behalten. Daher lehnt der Kreistag Oder-Spree die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform samt der Fusion mit der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder und ggf. zusätzlich dem Landkreis Märkisch-Oderland ab.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf die heutigen technischen Möglichkeiten zur Realisierung interkommunaler Zusammenarbeit wahrzunehmen und zum Wohle der Menschen in Brandenburg erste Priorität einzuräumen.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg plant für die gerade erst begonnene Legislaturperiode des Landtages die Durchführung einer umfassenden Kreisgebietsreform auf Basis des Berichts der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020„. So soll die Anzahl der Landkreise auf 7-10 sinken. Hierbei ist die Zusammenlegung mehrerer Landkreise und/oder kreisfreier Städte vorgesehen. Dies wird mit einer vorgeblichen Effizienzsteigerung in der kommunalen Selbstverwaltung begründet. Dabei liegen bis heute keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den mit der Gebietsreform im Jahr 2003 beabsichtigten Einsparungen vor. Niemand weiß, ob sie überhaupt oder wenigstens teilweise eingetreten sind. Hinzu kommt, dass die Integration von großen Verwaltungseinheiten – hier auch noch zusätzlich erschwerend - an unterschiedlichen Standorten aufgrund i.d.R. vorhandener kulturelle Unterschiede und unterschiedlicher Ausprägungen von Arbeitsprozessabläufen sehr schwierig und langwierig sind und die angestrebten und theoretisch erdachten Einsparungen meist nicht erreicht werden.

Untersuchungen zeigen deshalb auch, dass steigende Kreisgrößen keinerlei Einsparungseffekte in den Verwaltungen mit sich bringen.

Ganz im Gegenteil weisen sämtliche Bundesländer, die eine kleinere durchschnittliche Landkreisgröße als Brandenburg haben, einen niedrigeren Mitarbeiterschlüssel

(Verwaltungsangestellte je 1.000 Einwohner) auf.

In einer weiteren Vergrößerung der Strukturen ist als effizienzsteigerndes Mittel moderner Verwaltungsarbeit nicht zu erkennen – jedoch der Entfremdung der Bürger von Ihrer Region.

Artikel 28 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz gewährt auch Landkreisen einen verfassungsrechtlich geschützten Status.

Dieser ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ein wichtiges Institut zur demokratischen Legitimation. Hierzu gehört die Errichtung von Verwaltungsgrößen, die hinsichtlich ihre geografischen und einwohnerbezogenen Breite Gewähr dafür bieten, dass sie der landläufigen Wahrnehmung und Interpretation von landkreistypischen Dimensionen samt Verwaltungswegen, weitestgehend örtlich nachvollziehbaren politischen Entscheidungsfindungen und kulturellen Zusammenhängen entsprechen.

Hierzu gehört auch, dass für den Bürger die überörtlichen Maßnahmen stets einen kommunal nachvollziehbaren Bezug haben müssen, da es sich bei der kommunalen Selbstverwaltung um unterstaatliche und somit an sich bürgernahe Administrativprozesse handelt.

Dies ist bei der Bildung von Landkreisen, die diesen örtlichen Mindestbezug aufgeben jetzt schon als problematisch anzusehen und wäre bei einem Landkreis größer als das Saarland sicher nicht mehr gewährleistet .

Daher sollte der Kreistag Oder-Spree mit Verabschiedung dieser Resolution zu einem frühen Zeitpunkt ein Zeichen für den Erhalt der gewachsenen Landkreisstrukturen setzen.

Einreicher:

Beeskow, 22. März 2015

Ulrich Anke

Ralf Schubel

Wilfried Selenz

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag

08.07.15

Betreff:

NEIN zur Kreisgebietsreform! JA zum Erhalt des Landkreises Oder – Spree !

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Oder-Spree bekennt sich zur Eigenständigkeit des Landkreises Oder-Spree.

Der Kreistag unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als Zeichen kollegialen Miteinanders und zur Steigerung der Effizienz der Arbeit der Kreisverwaltung. Zugleich wird die Individualität jedes Landkreises geschätzt. Die kommunale Selbstverwaltung soll auch auf Kreisebene durch den Erhalt der örtlichen Verbundenheit hinreichend Legitimation behalten. Daher lehnt der Kreistag Oder-Spree die durch die Landesregierung geplante Kreisgebietsreform samt der Fusion mit der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder und ggf. zusätzlich dem Landkreis Märkisch-Oderland ab.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf die heutigen technischen Möglichkeiten zur Realisierung interkommunaler Zusammenarbeit wahrzunehmen und zum Wohle der Menschen in Brandenburg erste Priorität einzuräumen.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg plant für die gerade erst begonnene Legislaturperiode des Landtages die Durchführung einer umfassenden Kreisgebietsreform auf Basis des Berichts der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020,“. So soll die Anzahl der Landkreise auf 7-10 sinken. Hierbei ist die Zusammenlegung mehrerer Landkreise und/oder kreisfreier Städte vorgesehen. Dies wird mit einer vorgeblichen Effizienzsteigerung in der kommunalen Selbstverwaltung begründet. Dabei liegen bis heute keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den mit der Gebietsreform im Jahr 2003 beabsichtigten Einsparungen vor. Niemand weiß, ob sie überhaupt oder wenigstens teilweise eingetreten sind. Hinzu kommt, dass die Integration von großen Verwaltungseinheiten – hier auch noch zusätzlich erschwerend - an unterschiedlichen Standorten aufgrund i.d.R. vorhandener kulturelle Unterschiede und unterschiedlicher Ausprägungen von Arbeitsprozessabläufen sehr schwierig und langwierig sind und die angestrebten und theoretisch erdachten Einsparungen meist nicht erreicht werden.

Untersuchungen zeigen deshalb auch, dass steigende Kreisgrößen keinerlei Einsparungseffekte in den Verwaltungen mit sich bringen.

Ganz im Gegenteil weisen sämtliche Bundesländer, die eine kleinere durchschnittliche Landkreisgröße als Brandenburg haben, einen niedrigeren Mitarbeiterschlüssel

(Verwaltungsangestellte je 1.000 Einwohner) auf.

In einer weiteren Vergrößerung der Strukturen ist als effizienzsteigerndes Mittel moderner Verwaltungsarbeit nicht zu erkennen – jedoch der Entfremdung der Bürger von Ihrer Region.

Artikel 28 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz gewährt auch Landkreisen einen verfassungsrechtlich geschützten Status.

Dieser ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ein wichtiges Institut zur demokratischen Legitimation. Hierzu gehört die Errichtung von Verwaltungsgrößen, die hinsichtlich ihre geografischen und einwohnerbezogenen Breite Gewähr dafür bieten, dass sie der landläufigen Wahrnehmung und Interpretation von landkreistypischen Dimensionen samt Verwaltungswegen, weitestgehend örtlich nachvollziehbaren politischen Entscheidungsfindungen und kulturellen Zusammenhängen entsprechen.

Hierzu gehört auch, dass für den Bürger die überörtlichen Maßnahmen stets einen kommunal nachvollziehbaren Bezug haben müssen, da es sich bei der kommunalen Selbstverwaltung um unterstaatliche und somit an sich bürgernahe Administrativprozesse handelt.

Dies ist bei der Bildung von Landkreisen, die diesen örtlichen Mindestbezug aufgeben jetzt schon als problematisch anzusehen und wäre bei einem Landkreis größer als das Saarland sicher nicht mehr gewährleistet .

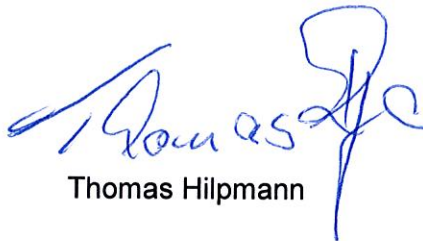
Daher sollte der Kreistag Oder-Spree mit Verabschiedung dieser Resolution zu einem frühen Zeitpunkt ein Zeichen für den Erhalt der gewachsenen Landkreisstrukturen setzen.

Einreicher:

Beeskow, 22. März 2015



Dr. Philip Zeschmann



Thomas Hilpmann



Jörg Westphal